

# Nutzungsordnung für elektronische Medien

## Präambel

Der persönliche und direkte Austausch ist die beste Form der Kommunikation. Um deren Störung zu vermeiden, sollen elektronische Medien in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände möglichst nicht eingesetzt werden.

Bei den im Folgenden beschriebenen Nutzungen ist auf die anderen im Raum bzw. auf dem Gelände befindlichen Menschen in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen und auf den notwendigen Umfang zu beschränken. Besonders Schulveranstaltungen wünschen wir uns möglichst ohne den Gebrauch von elektronischen Medien.

## 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schulgebäude sowie das gesamte Schulgelände der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten.

Mit „elektronischen Medien“ sind Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, iPods, Kameras, **eBooks** und ähnliche Geräte gemeint.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung und von Arbeits- und Schulverträgen.

## 2. Allgemeine Regel

Die Nutzung von elektronischen Medien ist grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeit (an Schultagen von **7.30** bis 16.00 Uhr) erlaubt. Innerhalb der Unterrichtszeit ist bei den Geräten grundsätzlich der Flugmodus einzuschalten, außer in den unten genannten Fällen.

**Die Geräte sind nicht sichtbar zu verstauen.**

## 3. Nutzung zu Unterrichtszwecken

Ab Klasse 9 können elektronische Medien im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten genutzt werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer ausdrücklich dazu auffordern.

## 4. Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler können nach Rücksprache mit einer Lehrerin, einem Lehrer oder einer Verwaltungsmitarbeiterin im Flur des Verwaltungsgebäudes Anrufe tätigen, wenn diese wichtig und dringend sind. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 können elektronische Medien mit Kopf- oder Ohrhörern in Freistunden, ab Klasse 12 **und BK** auch in den längeren Pausen **ausschließlich** im Klassenraum **bei geschlossener Tür** nutzen.

## 5. Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer können elektronische Medien im Lehrerzimmer sowie in den anderen Lehrerarbeitsräumen nutzen. Sie können diese Geräte auch beim Unterrichten für ihre pädagogische Arbeit altersentsprechend einsetzen.

## 6. Nutzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können elektronische Medien in ihren Arbeitsräumen nutzen, nicht jedoch vor Schülerinnen und Schülern. Ausgenommen sind davon unumgängliche Anrufe von außen oder ähnliche Fälle.

## 7. Nutzung durch Eltern und Gäste

**Für Eltern und Gäste gilt die allgemeine Regel (2.). Bei wichtigen und dringlichen Angelegenheiten ist eine Nutzung außerhalb des Schulgeländes oder im Flur des Verwaltungsgebäudes möglich.**

## 8. Zuwiderhandlungen

Wer sich als Schülerin oder Schüler nicht an diese Nutzungsordnung hält, muss sein elektronisches Medium bis zum Ende des Schultags abgeben.

**Im Wiederholungsfalle muss das elektronische Medium erneut bis zum Ende des Schultages abgegeben werden und die Eltern erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.**

**Im zweiten Wiederholungsfalle kann das elektronische Gerät erst wieder im Schulbüro abgeholt werden, wenn der Schüler die Unterschrift der Eltern auf dem neu zugesandten Infobrief vorlegt.**

*Beschluss der Verwaltungs-Konferenz vom 6.4.2017*